

## TOP 8 – DIVERSITÄT ALS CHANCE – DER KODEX DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Unterlage für die 118. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (1. Sitzung im Sommersemester 2017) am 19. April 2017

Drucksache-Nr.: 572/118/1 SoSe 2017

Ausgabedatum: 12. April 2017

### Sachstand

Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Rahmen des Leuphana Salons zu Diversity "Vielfalt zwischen Anspruch und Wirklichkeit" in 2014 setzte die Leuphana ein Zeichen für eine wertschätzende, offene und chancengerechte Hochschulkultur. Aufgrund des starken Fokus der Charta der Vielfalt auf Unternehmen, wurde von Teilnehmenden des Salons der Wunsch geäußert, diese an die spezifischen Gegebenheiten der Leuphana Universität anzupassen bzw. neu auszuformulieren. In einem interaktiven Follow-up-Workshop im Juli 2015 mit dem Titel "Charta der Vielfalt mit Leben füllen - Selbstverortung der Leuphana Universität" und einer daraus entstandenen kleinen Arbeitsgruppe wurde die ursprüngliche Charta der Vielfalt überarbeitet.

Der daraus entstandene Kodex ist im Sommer und Herbst 2016 in allen Fakultäten verabschiedet worden. Der Fakultätsrat Wirtschaft hat in seiner 2. Sitzung des Wintersemesters 2016/2017 weiteren Bearbeitungsbedarf festgestellt und vorgeschlagen, dem Kodex eine Annotation der *Charta der Vielfalt* anzuhängen. Diese wurde von einer Arbeitsgruppe der Fakultät Wirtschaft erarbeitet, die sich mit weiteren rechtlichen Aspekten auseinandergesetzt hatte. Die ergänzende Annotation zur Charta der Vielfalt sowie der Kodex wurden in allen Fakultäten zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Senat wird um Verabschiedung des Kodexes gebeten.

### Beschlussvorschlag:

Der Senat nimmt die ergänzende Annotation zur Charta der Vielfalt sowie den Kodex "Diversität als Chance – Der Kodex der Leuphana Universität Lüneburg" Fassung gem. Anlage Drs.-Nr. 572/118/1 SoSe 2017 zustimmend zur Kenntnis.

### Anlagen:

- Anlage 1: Diversität als Chance – Der Kodex der Leuphana Universität Lüneburg
- Anlage 2: Annotation zur Charta der Vielfalt
- Anlage 3: Charta der Vielfalt im Original

## Diversität als Chance – Der Kodex der Leuphana Universität Lüneburg

Dieser Kodex bezieht sich auf die unterzeichnete „Charta der Vielfalt“. Gesellschaftliche Vielfalt prägt das Leben in Deutschland und stellt für alle eine Bereicherung dar. Als Teil der Zivilgesellschaft will die Leuphana Universität sich den gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen und diese nachhaltig, handlungsorientiert und humanistisch angehen, indem sie die vorhandene Vielfalt anerkennt, ihr Raum zur Entfaltung und Sichtbarkeit gibt und diese für die universitäre Weiterentwicklung nutzt. Das wertschätzende Miteinander bezieht sich nicht nur auf alle Hochschulangehörigen wie Professor\_innen, wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen, Mitarbeiter\_innen in Verwaltung und Technik, Lehrkräfte für besondere Aufgaben unabhängig vom Anstellungsstatus, Stipendiaten\_innen, Studierende, Lehrbeauftragte, sondern schließt auch unsere Kooperationspartner\_innen und Gäste mit ein. Durch eine hochschulübergreifende Thematisierung und Realisierung von Chancengerechtigkeit nimmt die Universität die gesellschaftliche Verantwortung ernst, indem sie Zugänge und Teilhabe strukturell ermöglicht. Die Vielfalt der Hochschulangehörigen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten, Kenntnissen, Fertigkeiten, Lebensentwürfen und Lebenslagen eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung des Kodexes in unserer Organisation hat zum Ziel, ein Umfeld in Bezug auf Lernen, Lehren, Forschen und Arbeiten zu schaffen, das einen (selbst-)reflektierten Umgang mit Vorurteilen, struktureller Ausgrenzung und Privilegien ermöglicht und unsere Willkommens- und Antidiskriminierungskultur weiter vorantreibt: Alle Hochschulangehörige werden Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht sowie der Trans- und Intergeschlechtlichkeit, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung und chronischer Erkrankung, Alter, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder dem Aufenthaltsstatus. Diskriminierendes Verhalten wird an der Leuphana Universität Lüneburg gemäß unseren Leit- und Richtlinien nicht geduldet.

Mit Hilfe des Kodexes und dem dazu gehörigen universitätsübergreifenden Konzept werden Lehr-, Lern-, Arbeits- und Forschungsbedingungen nachhaltig und chancengerecht gestaltet. Dabei werden strukturelle Diskriminierung konkret benannt und Prozesse im Sinne von „Empowerment“ auf allen Statusebenen gefördert.

Die Leuphana Universität Lüneburg schafft ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens.

### Im Rahmen dieses Kodexes werden wir

1. eine Hochschulkultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt, Antidiskriminierung und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Gemeinsam schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass Hochschulangehörige unabhängig von der Statusgruppe diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften eine besondere Verantwortung zu.
2. unsere strukturellen Prozesse überprüfen und sicherstellen, so dass diese den vielfältigen Kompetenzen aller Hochschulangehörigen sowie den zentralen Werten des Humanismus, der Nachhaltigkeit und der Handlungsorientierung im Sinne des Leuphana Leitbildes gerecht werden.
3. die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisation anerkennen und die darin liegenden Potenziale wertschätzen, beispielsweise durch transparente Stellenbesetzungsverfahren sowie durch Förderung der sozialen Durchlässigkeit und der Herstellung von Chancengerechtigkeit.
4. die Umsetzung des Kodexes und den Umgang mit Diskriminierungen regelmäßig zum Thema des internen und externen Dialogs machen.
5. Maßnahmen und Ziele je nach Organisationseinheit evaluieren, priorisieren und regelmäßig anpassen.
6. über Aktivitäten der Hochschulgemeinschaft regelmäßig öffentlich Auskunft geben.
7. alle Hochschulangehörigen zu Diversität und Chancengerechtigkeit weiterbilden, vernetzen, professionalisieren, informieren und sie bei der Umsetzung der Maßnahmen proaktiv einbeziehen.
8. den Veränderungs- und Partizipationsprozess im Sinne einer Querschnittsaufgabe aktiv fördern.

Wir sind überzeugt: Gelebte Chancengerechtigkeit und Wertschätzung der Vielfalt haben eine positive Auswirkung auf die Hochschulgemeinschaft und die Zivilgesellschaft.

## **Annotation**

Die 2014 von der Hochschule unterzeichnete Charta der Vielfalt bezieht sich in der Formulierung im Wesentlichen auf Unternehmen und ökonomisch orientierte Institutionen. Diese Annotation verdeutlicht die Charta der Vielfalt im Kontext der Hochschule und unterstreicht die Grundsätze im Hinblick auf Antidiskriminierung, Wertschätzung und Selbstreflexion.

Vielfalt wird im Hochschulkontext als Wert an sich verstanden – unabhängig von ökonomischen Aspekten. Oder in den Worten von Adorno, 1945/1951 formuliert: "*Ohne Angst verschieden sein können*".

Die Charta bezieht alle Mitglieder und Angehörige der Hochschule mit ein. Dieser Vielfalt in Verbindung mit den unterschiedlichen Biographien, Identitäten, Orientierungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Erfahrungen, Lebensentwürfen sowie Lebenslagen wird wertschätzend begegnet.

Vielfalt stellt die Grundlage für ein kreatives, innovatives, wertschätzendes Arbeits- und Lernumfeld dar und schafft eine förderliche Umgebung für wissenschaftliche Diskurse und Reflexionen. In diesem breiten Verständnis werden die in der Charta genannten sechs Maßnahmen umgesetzt und weiterentwickelt.

Grundlage hierfür sind die allgemeinen gesetzlichen sowie die weiterführenden Regelungen für Hochschulen, die über den Bereich der Privatwirtschaft hinausgehen, bspw.:

- Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW)
- Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)
- Convention against Discrimination in Education (DISCRI-E).
- Grundgesetz (GG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)
- Hochschulrahmengesetz (HRG)
- Niedersächsisches Landesgleichstellungsgesetz (NGG)
- Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)
- Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) „Eine Hochschule für Alle“
- Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards der DFG
- Ordnungen der Leuphana Universität Lüneburg, z.B. Grundordnung, Berufungsordnung, Zulassungsordnung, Rahmenprüfungsordnung, Geschäftsordnungen, etc.
- Leitlinie zum Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und sexueller Belästigung,
- Senatsrichtlinie zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages

# Diversity als Chance – Die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland

Die Vielfalt der modernen Gesellschaft, beeinflusst durch die Globalisierung und den demografischen Wandel, prägt das Wirtschaftsleben in Deutschland. Wir können wirtschaftlich nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Das betrifft die Vielfalt in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden sowie unserer Geschäftspartner. Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.

Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in unserer Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Die Anerkennung und Förderung dieser vielfältigen Potenziale schafft wirtschaftliche Vorteile für unsere Organisation.

Wir schaffen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens. Dieses hat positive Auswirkungen auf unser Ansehen bei Geschäftspartnern, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern der Welt.

## Im Rahmen dieser Charta werden wir

1. eine Organisationskultur pflegen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung jeder und jedes Einzelnen geprägt ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Vorgesetzte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Werte erkennen, teilen und leben. Dabei kommt den Führungskräften bzw. Vorgesetzten eine besondere Verpflichtung zu.
2. unsere Personalprozesse überprüfen und sicherstellen, dass diese den vielfältigen Fähigkeiten und Talenten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unserem Leistungsanspruch gerecht werden.
3. die Vielfalt der Gesellschaft innerhalb und außerhalb der Organisation anerkennen, die darin liegenden Potenziale wertschätzen und für das Unternehmen oder die Institution gewinnbringend einsetzen.
4. die Umsetzung der Charta zum Thema des internen und externen Dialogs machen.
5. über unsere Aktivitäten und den Fortschritt bei der Förderung der Vielfalt und Wertschätzung jährlich öffentlich Auskunft geben.
6. unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Diversity informieren und sie bei der Umsetzung der Charta einbeziehen.

Wir sind überzeugt: Gelebte Vielfalt und Wertschätzung dieser Vielfalt hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft in Deutschland.

Wir begrüßen und unterstützen die Initiative der Unternehmen.

---

Prof. Dr. Burkhardt Funk  
Vizepräsident für Professional School & Informationstechnologie im  
Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg




---

Staatsministerin Aydan Özoguz  
Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

